

Tagesordnungspunkt

TOP 10: Offenlagebeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Marktplatz 6 und Escher Straße 8-10"

Bezeichnung **Inhalt**
Sitzung: 03.05.2016 OBR KERN/001/2016
Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
Abstimmung: Ja: 8, Nein: 1, Enthaltungen: 2

Beschluss:

Bemerkungen:

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Baumaßnahmen muss sich z. Z noch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2004 richten. Danach ermöglicht der Bebauungsplan (BP) eine sich an dem Bestandsgebäude Escherstr.8 orientierende zweigeschossige Bebauung mit einer Traufhöhe von 4 m über dem Erdgeschossfußboden ohne Regelung der Dachform und Dachneigung. Das Bebauungskonzept der Fa. Bücher berücksichtigt diese Vorgabe. Weitere, nicht im bestehenden BP. vorgegebene Regelungen sollen nun mit der 1. Änderung festgeschrieben werden.

In der Diskussion des OBR wurden mögliche Unstimmigkeiten der Planung sowie die Übereinstimmung mit den Vorgaben der Stadtverordneten angesprochen.

Frau Baasch weist darauf hin, dass der Abstand von Haus 2 zum Nachbargrundstück vom Nachbarn als zu nahe kritisiert wurde.

Frau Reimers kritisiert, dass nach ihrer Ansicht einige bauliche Gestaltungen den Beschlussvorgaben der Stadtverordneten widersprechen und stellt folgenden Antrag.

Antrag:

Folgende Änderungen der Beschlussvorlage werden beantragt:

Zu Punkt 1 der Beschlussvorlage:

Das aktualisierte Bebauungskonzept(...)wird mit folgender Stellungnahme zur Kenntnis genommen:

In der „Textlichen Festsetzung“ zum Entwurf 1 Änderung des Bebauungsplans; Kapitel B

a)

In Ziffer 1.3.2 ist zu streichen:

„Die Flächen der Loggien können bis zu 1,20m vor die Fassade auskragen, wobei die Auskragungen nicht mehr als 1/3 der Gesamttiefe betragen dürfen. Die Hauptflächen der Loggien sind in den Baukörper einzubinden.“

**Zu a: einstimmig zugestimmt
0, Enthaltung: 2**

Ja: 9, Nein:

b)

Als Ziffer 1.3.3 ist hinzuzufügen:

Die Absturzsicherung der Loggien ist nicht mit Massivbrüstungen auszuführen.

**Zu b: mehrheitlich zugestimmt
2, Enthaltung: 1**

Ja: 8, Nein:

c)

Es ist zu prüfen, ob für sämtliche Wohnungsfenster die Schallschutzklasse 3 als Auflage festgesetzt werden kann.

Zu Punkt 4 der Beschlussvorlage:

Der Magistrat..... Baugesetzbuch auf Grundlage der Planentwürfe nach Ziff.2 **und der Beschlüsse nach Ziffer 1** durchzuführen.

**Zu c: mehrheitlich zugestimmt
1, Enthaltung: 0**

Ja: 10, Nein:

Über die Antragsteile 1 a, b, c wurde getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zur Gesamtvorlage:

- letzte Änderung: 21.02.2017
- Seitenanfang

Software: Sitzungsdienst Session